

## Antrag Nr. 15/51

öffentlich

**Datum:** 17.01.2022  
**Antragsteller:** AfD

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>31.01.2022</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>01.02.2022</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>02.02.2022</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>03.02.2022</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>04.02.2022</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2022</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Befragung der Pflegefachkräfte im LVR, ob diese für oder gegen eine Pflegekammer sind.**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss möge beschließen, dass sämtliche im LVR angestellten Pflegefachkräfte, wie folgt, zu der Gründung der Pflegekammer in NRW befragt werden:

- Die Gründung der Pflegekammer in NRW findet bei mir Zustimmung.
- Die Gründung der Pflegekammer in NRW findet bei mir keine Zustimmung.
- Ich enthalte mich.

Es muss jeder angestellten Pflegekraft ermöglicht werden, an dieser Befragung teilzunehmen und es muss sichergestellt werden, dass die Erfassung anonym erfolgt und somit dem Datenschutz Rechnung getragen wird!

Diese Umfrage sollte bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses abgeschlossen sein, um das Ergebnis dann in der kommenden Sitzung zu präsentieren.

### Begründung:

Das Ziel einer Pflegekammer ist es eine sachgerechte und professionelle Pflege zu gewährleisten, welche durch pflegewissenschaftliche Erkenntnisse erlangt wird. Die Hauptaufgabe ist dabei, die berufliche Bedeutsamkeit der Pflegenden zu fördern und dabei das Interesse der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Die Pflegekammer in NRW muss sich bis März 2022 konstituieren und ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Als berufsständische Vertretung der Pflege erhebt sie bei jedem der eine Examensurkunde zur/ zum Krankenpfleger/in bzw. zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in besitzt einen Pflichtbeitrag.

### Die Kammer soll zuständig sein für:

- Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren (NUR beratende Funktion!!)

- Erlass einer Berufsordnung, Berufsaufsicht
- Erlass von Fort- und Weiterbildungsordnungen
- Empfehlungen zur Gewährleistung hochwertiger Pflege
- Beratung der Mitglieder in ethischen, fachlichen sowie standesrechtlichen Fragen
- Registrierung, Erhebung verschiedener Daten

### **Nicht zuständig ist die Pflegekammer für:**

- Berufsverbände und Gewerkschaften
- Tarifverhandlungen
- Arbeitsverträge, Dienstvereinbarungen
- Qualitätsprüfung in den Einrichtungen
- Arbeitsbedingungen vor Ort
- Regelungen zur Altersversorgung
- Ausbildung und Studium

### **Vorteile einer Pflegekammer:**

- Bessere Qualität der Pflege und Schutz vor „schlechter“ Pflege
- Anstreben einheitlicher Qualitätsstandards
- Vertretung der Interessen gegenüber der Politik (Versuch: Einflussnahme auf die Politik)
- Müssen Mitgliedermeinung repräsentieren (Kommunikation der Pflegenden)
- Keine externen Einflüsse (da selbst verwaltend)
- Anlaufstelle/ Beratung für Mitglieder (fachliche, juristische, ethische oder berufspolitische Fragestellungen)

### **Nachteile einer Pflegekammer:**

- Mitgliedschaft ist verpflichtend (Zwangsmitgliedschaft, außer bei Azubis)
- Regelungen rund um Ausbildung/Pflegestudium können nicht getroffen werden
- Forderungen/ Meinungen werden zwar zur Kenntnis genommen, jedoch nicht berücksichtigt (Entscheidungen fallen auf Bundesebene)
- Beitragszahlungen sind als „hoch“ zu betrachten
- Entscheidung über Ausbildung (Pflegeberufe) liegt beim Bundestag. Pflegekammer ist Institution des jeweiligen Bundeslandes. Sprich: Einfluss ja, Entscheidungsbeteiligung nein!
- Pflegeberufe werden durch eine Pflegekammer für junge Menschen nicht attraktiver
- Keine Befragungen der Auszubildenden
- Kein Einwirkung auf arbeitsvertragliche Regelungen
- Keine Überprüfung der Qualitätsstandards

### **Was spricht jedoch eindeutig gegen eine Pflegekammer:**

Pflegebedürftige haben einen Anspruch auf eine professionelle Pflege nach aktuellen fachlichen Standards. Kranke in der Klinik oder Pflegebedürftige im Altenheim können erwarten, dass die Pflegekräfte regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen, um ihr Fachwissen aktuell zu halten.

Diesem Anspruch werden die Pflegenden auch ohne Pflegekammer gerecht. Wenn es nachweislich Mängel im Fachwissen der Pflegefachkräfte gibt, so wird dieses Defizit auch ohne eine Pflegekammer wieder ausgeglichen (Schulungen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen).

Schließlich sind die Pflegekräfte in Deutschland zu über 95 % abhängig Beschäftigte. Somit liegt die Mitverantwortung für Qualifikation und Qualität primär beim Arbeitgeber.

Sollten Inhaber von Altenheimen, Krankenhäusern, Rehakliniken, ambulanten Einrichtungen oder Arztpraxen dieser Aufgabe nicht nachkommen, so muss die Politik reagieren und den Arbeitgebern gesetzlich eine Mitverantwortung zuweisen, die es zu erfüllen gilt.

Eine Pflegekammer kann ihre Mitglieder durch den Erlass einer Berufsordnung zu Fortbildungen zwingen. Sie kann aber nicht die Arbeitgeber gegen deren Willen dazu bewegen, die Fortbildung ihrer Angestellten zu bezahlen und/oder sie von der Arbeit für die Zeit der Schulungsmaßnahme freizustellen.

Hinzukommt noch die Sinnhaftigkeit von bestimmten Themen in der Fort- und Weiterbildung durch die Pflegekammer. Die Inhaber bieten hier bereits praxisbezogene, auf die jeweilige Betriebsstätte zugeschnittene Fort- und Weiterbildungen an. Dies kann die Pflegekammer überhaupt nicht leisten, da sie ein Verwaltungsorgan ist!

Darüber hinaus ist es staatliche Aufgabe, eine gesicherte pflegerische Versorgung zu gewährleisten!

Steuern und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bilden die finanzielle Grundlage für eine gute pflegerische Versorgung im Krankheitsfall, im Alter und bei Behinderung. Dies ist ein Anspruch den die Versicherten durch ihre Beiträge haben!

Wir lehnen es ab, einer Pflegekammer hoheitliche Aufgaben zu übertragen und die Pflegekräfte dafür bezahlen zu lassen. Es sind die gewählten Politikerinnen und Politiker, die für die Versorgung der Menschen in unserem Land die Verantwortung zu übernehmen haben. Diese Verantwortung darf nicht auf eine Pflegekammer übertragen werden. Schließlich haben weder die Wählerinnen und Wähler, noch die Pflegenden einen Einfluss auf die Pflegekammer. Diese kann als Gremium schalten und walten, wie sie in ihrem Vorstand beschließt. Dabei muss sie die Wünsche der Pflegenden in keinster Weise berücksichtigen.

Somit wird ein Molloch ähnlich der GEZ geschaffen: Mitgliedsbeiträge als Zwangsabgabe, aber die Programminhalte bestimmen andere.

Auch bedarf es keiner Pflegekammer, um zu wissen, wie viele Pflegefachkräfte es in NRW gibt.

Pflegekammern haben die Aufgabe, alle berufstätigen Pflegefachkräfte eines Bundeslandes zu registrieren. Diese Datenerhebung dient ausschließlich der Pflegekammer primär, um Pflichtbeiträge umfassend zu erheben. Dabei dient als Ausrede und Verschleierung, dass man aktuelle Planungsdaten für die notwendige Fachkräftesicherung haben will. Wären diese Daten wirklich unverzichtbar oder die derzeitig vorhandene Datengrundlage mangelhaft, so könnten diese Daten über die Betreiber von Kliniken, Seniorenheimen und ambulanten Pflegeeinrichtungen, etc. der Politik bereitgestellt werden. Dafür benötigt niemand eine Pflegekammer!

Und wenn es um die Ausbildung in den Pflegeberufen geht, so werden die Ausbildungsstandards für die Pflege von Bund und Ländern auf politischer Ebene festgelegt. Auch wird die Ausbildung der Pflegefachkräfte in Krankenhäusern und Seniorenheimen durch den Bundesgesetzgeber geregelt. Selbstverständlich kann eine Pflegekammer politisch beratenden Einfluss nehmen. Aber dies tun auch Berufsverbände (z.B.: DBfK) und Gewerkschaften (z.B.: Verdi) auch. Die Entscheidungen, wie die Ausbildungen im Gesundheitswesen auszusehen haben, werden weiterhin durch den Bundestag beschlossen.

Junge Menschen werden definitiv nicht durch eine Pflegekammer ermutigt und begeistert einen Beruf in der Gesundheits- und Krankenpflege zu wählen. Pflegefachkräfte werden gesucht, weil Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern, Seniorenheimen und ambulanten Pflegeeinrichtungen eklatante Defizite aufweisen. Zu wenig Personal für zu viele Patienten. Neben einem 3-Schicht-System mit ausgeprägten Nachtdiensten und Wochenendeinsätzen haben Pflegenden wenig planbare Freizeit. Durch die Menge des zu bewältigenden Arbeitsaufkommens geraten die Pflegekräfte massiv unter permanentem Zeitdruck. Die Pflegeuntergrenze wurde nicht umsonst gesetzlich festgelegt! Neben dem massiven Arbeitsaufwand kommt noch ein grenzwertiges Einkommen hinzu welches dringend aufgewertet werden muss. Dies und noch viel mehr kann eine Pflegekammer nicht ändern.

Zur Erinnerung: in NRW arbeiten ca. 185.000 Pflegefachkräfte, die in einer Pflegekammer Mitglied werden müssten. Würden alle diese Pflegefachkräfte Mitglieder (dies werden sie wegen der Zwangsmitgliedschaft), so kann sich jeder ausmalen, dass hier ein großer Verwaltungsapparat ins Leben gerufen wird, der vor Eröffnungen von Niederlassungen in den einzelnen Regierungsbezirken nicht Halt machen wird. Den Obolus dafür zahlen die Pflegefachkräfte durch ständig teurer werdende Pflichtmitgliedsbeiträge! Und Mitspracherecht hätten diese nicht! Für Pflegenden bedeutet dies, zusehen zu müssen, wie sich in NRW ein etwas teures, aber überflüssiges ausbreitet, gegen das es kein Mittel gibt, es sei denn, dass sämtliche Pflegekräfte in NRW geschlossen zusammenhalten und „NEIN“ zu der Pflegekammer und „JA“ zu deren Abschaffung sagen.

Daher ist der erste Weg in sämtlichen Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und ambulanten Pflegediensten, sowie in öffentlichen Gremien (z.B. LVR, LWL) das Pflegefachpersonal in NRW zu befragen, ob eine Pflegekammer gewünscht wird oder nicht.

Bei einem ablehnenden Ergebnis ist dieses allen Landtagsabgeordneten in NRW mitzuteilen, damit die Politik im Landtag beschließen möge, dass die Einrichtung einer Pflegekammer per Gesetzesbeschluss aufzulösen ist.

Die Befragung der Pflegefachkräfte im LVR ob diese für oder gegen eine Pflegekammer sind ist hierbei ein Baustein, um Transparenz in der Meinungsbildung „pro - contra Pflegekammer“ in NRW zu schaffen. Daher sollte diesem Antrag auf Befragung stattgegeben werden.

Thomas Kunze